

Zahl: 2021/052/0301-1

Gegenstand: Sadiki Bau GmbH ,
8572 Bärnbach, Gewerbestraße 13;
**Wohnanlage mit 16 Wohneinheiten, Flugdächer,
Geländeveränderungen, Einfriedung, Schall- und Sichtschutzwand**

**KUNDMACHUNG und LADUNG
zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **23.09.2021** hat die **Firma Sadiki Bau GmbH** , wohnhaft in **8572 Bärnbach, Gewerbestraße 13**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F.d. Novelle LGBl. Nr. 13/2011, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung, einer Wohnanlage mit 16 Wohneinheiten, von Flugdächern, von Geländeänderungen, einer Einfriedung und einer Schall- und Sichtschutzwand** auf dem Grst. Nr. **396, KG Bärnbach**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, 06.12.2021

mit dem Zusammentritt

Mohnfeldgasse (gegenüber Kleegasse) um ca. 12:30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Franziska Pinegger**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 i.d.g.F. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorangeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Anrainer und sonstigen Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung in der Baupolizei des Gemeindeamtes zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde <https://www.baernbach.gv.at/index.php/buergerservice/amtstafel> kundgemacht wurde.